

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Schmitten im Taunus für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Frankfurt am Main und den Strafkammern des Landgerichts Frankfurt am Main

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten hat in der Sitzung am 24.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt am Main und das Amtsgericht Frankfurt am Main gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 05.Juni bis 12. Juni 2023

in der Gemeindeverwaltung Schmitten, Parkstraße 2, 61389 Schmitten (Zimmer 16, Einwohnermeldeamt) zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten, Parkstraße 2, 61389 Schmitten Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Schmitten, den 03.Juni 2023

Der Gemeindevorstand

Erster Beigeordneter

Hartmut Müller